[Bitte]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

riode soll der junge Mensch, im Hinblick auf den Erwerb einer Eigentumswohnung, Ersparnisse anlegen. Er muss also vorerst nur Opfer bringen, im Hinblick auf Vorteile, die ihm später einmal erwachsen werden. Im Alter von 30 bis 35 Jahren wird er dafür eine Wohnung erwerben. Er wird aus seinen Ersparnissen etwa einen Drittel des Kaufpreises selber erlegen, während etwa zwei Drittel Fremdkapital sein werden. Im Falle öffentlicher Subventionen könnte sein Anteil am aufzubringenden Kapital noch wesentlich verringert werden. In der mit dem Wohnungskauf beginnenden zweiten Epoche hat der Wohnungsinhaber, neben dem Hypothekarzins und den Unkosten, jeden Monat auch noch eine angemessene Amortisationsquote zu entrichten. Dadurch werden Hypothekarschuld und Zinslast fortwährend vermindert. Wenn unser Mann dann einmal 60 oder 65 Jahre alt sein und aus dem Erwerbsleben austreten wird, kann für ihn der dritte Zeitabschnitt, die Genussperiode, beginnen. Das gesamte Fremdkapital wird getilgt sein. Es werden dann keine Zinsen und Amortisationsquoten mehr, sondern lediglich noch die Unkosten zu bezahlen sein. Der Wohnungseigentümer wird unentgeltlich in seiner Wohnung leben.

Für den Eigenwohner ergibt sich aber nicht nur eine günstige Betriebs-, sondern ebenfalls eine vorteilhafte Anlagerechnung.

Trägt der Arbeitnehmer sein Geld auf die Sparkasse, so wird es wegen der andauernden Inflation fortwährend entwertet. Wenn er es nach 20 oder 30 Jahren wieder abhebt, entspricht es vielleicht bloss mehr der Hälfte des Wertes zur Zeit der Einzahlung. Erwirbt er aber aus seinen Ersparnissen eine eigene Wohnung, so kann er der Geldentwertung nicht nur ausweichen, sondern profitiert, weil seine Wohnung als Sachwert aufgewertet wird. Es wird dem Käufer einer Eigenwohnung in der Regel möglich sein, dieselbe später mit Gewinn wieder zu veräussern. Die Eigenwohnung ist also nicht nur eine sehr sichere, sondern auch eine wertvermehrende Kapitalanlage.

Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis

bittet in diesen Tagen mittels Versand von Karten wiederum um unsern Beitrag. Unsere Mitglieder werden ihn umso lieber leisten, als sie wissen, dass die Leitung dieses grossen Hilfswerkes, bekannt für sorgfältige individuelle Beratung der Infirmen, seit vielen Jahren in den Händen einer Frau liegt. Der neuen Invalidenversicherung sind gesetzliche Grenzen gezogen; eine moderne Invalidenhilfe setzt auch private individuelle Beratung und Hilfe voraus.

Hauptpostcheckkonto Pro Infirmis VIII 23503